

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ehricke, LL.M., M.A., Bremen
Grundprobleme staatlicher Beihilfen an ein Unter-
nehmen in der Krise im EG-Recht

Seite 1277

Rechtsanwalt Dr. Torsten Busch, Frankfurt a.M.
Aktien- und börsenrechtliche Aspekte von Force
Majeure-Klauseln in Aktienübernahmeverträgen

Seite 1282

Priv.-Doz. Dr. Tim Drygala, Bonn
A Step Ahead of the Crowd
– Zur selektiven Information von Finanzanalysten nach
amerikanischem und deutschem Kapitalmarktrecht –
– Teil I –

Seite 1295

Gastkommentar: Prof. Dr. Manfred Pohl
Unternehmensgeschichte heute

Seite 1296

OLG Celle, 14. 3. 2001
Rückbelastung des Einreichers wegen eines auf das
US-Schatzamt gezogenen Schecks

Seite 1296

LG Dortmund, 16. 3. 2001
Interne Kontoführungsrichtlinien einer Bank als
kontrollfähige, „im Kopf gespeicherte“ Allgemeine
Geschäftsbedingung

Seite 1298

LG Halle, 27. 10. 2000
Missbrauch der ec-Karte und grobe Fahrlässigkeit
des Kontoinhabers

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke, LL.M., M.A., Bremen

Grundprobleme staatlicher Beihilfen an ein Unternehmen in der Krise im EG-Recht

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Torsten Busch, Frankfurt a. M.

Aktien- und börsenrechtliche Aspekte von Force Majeure-Klauseln in Aktienübernahmeverträgen 1277

Priv.-Doz. Dr. Tim Drygala, Bonn

A Step Ahead of the Crowd

– Zur selektiven Information von Finanzanalysten nach amerikanischem und deutschem Kapitalmarktrecht –
– Teil I – 1282

Gastkommentar

Prof. Dr. Manfred Pohl, Frankfurt a. M.

Unternehmensgeschichte heute 1295

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Celle 14. 3. 2001 Rückbelastung des Einreichers wegen eines auf das US- 1296
Schatzamt gezogenen Schecks

LG Dortmund 16. 3. 2001 Interne Kontoführungsrichtlinien einer Bank als kontroll- 1296
fähige, „im Kopf gespeicherte“ Allgemeine Geschäftsbe-
dingung

LG Halle 27. 10. 2000 Missbrauch der ec-Karte und grobe Fahrlässigkeit des 1298
Kontoinhabers

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 16. 2. 2001 Zur Frage der Verpflichtung eines Weinbergbetreibers 1299
zur Mehлтаubekämpfung im Interesse des Nachbarn

Bundesgerichtshof 6. 4. 2001 Zur Frage der Schadensersatzansprüche des Grund- 1302
stückskäufers, wenn der Verkäufer seine vorvertragliche
Pflicht zur Aufklärung über einen bestehenden Rechts-
mangel verletzt hat

Bundesgerichtshof 11. 5. 2001 Zur Frage der Wirksamkeit einer in einem mit der Treu- 1305
handanstalt geschlossenen Kaufvertrag enthaltenen
Nachbewertungsklausel

Bundesgerichtshof	5. 4. 2001	Zur Formbedürftigkeit der nachträglichen Ergänzung eines notariell beurkundeten Erwerbvertrages	1307
Bundesgerichtshof	28. 3. 2001	Zur Verwertbarkeit eines in sich widersprüchlichen Sachverständigengutachtens zum Wert eines Unternehmens	1309
Bücherschau			
	Stefan Grünekle	Der Kontrahierungszwang für Girokonten bei Banken und Sparkassen	1311
		Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Mathias Rohe, Erlangen	
Strg D: Die Web-Site			
	Financial Services Authority (Großbritannien)	http://www.fsa.gov.uk	1312
		Rezensent: Jens-Hinrich Binder, Freiburg/London	

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;
Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;
Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971 (Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht)
– ISSN 0945-9715 (Sonderbeilage)

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV